



André Wenning, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
- Fraktionsvorsitzender -

Elisabeth-Schwerbrock-Straße 22a
48231 Warendorf
Tel.: 02581-634309
E-Mail-Adresse: ka.wenning@gmail.com

04.12.2019

Herrn
Bürgermeister Axel Linke

Stadt Warendorf

Anträge der FWG Fraktion

1. Ehrenamtsfest

Die FWG-Fraktion möchte das umfangreiche ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt mehr würdigen. Wir beantragen deshalb die Durchführung eines Ehrenamtsfestes, erstmalig im Jahr 2021. Zu diesem Fest sollen möglichst viele Ehrenamtliche eingeladen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Vorschläge zu erarbeiten und eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind dafür noch keine HH-Mittel erforderlich.

2. Ausbau E-Ladesäulen

In den kommenden Jahren sollen alle städtischen Einrichtungen und möglichst viele öffentliche Parkplätze E-Ladesäulen erhalten. Die FWG-Fraktion beantragt dafür die Aufstellung eines Umsetzungsplanes. Dies sollte gemeinsam mit den Stadtwerken Warendorf erfolgen. Ziel ist dabei eine Umsetzung innerhalb der nächsten 2-3 Jahre.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind dafür keine HH-Mittel erforderlich.

3. Erhöhung der Vergnügungssteuer für das Aufstellen von Geldautomaten

Die FWG Warendorf beantragt die Erhöhung der Vergnügungssteuer für das Aufstellen für Geldautomaten sowie Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden

oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges
oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende
Praktiken zum Gegenstand haben.

Der §7(5) der Vergnügungssteuersatzung soll daher wie folgt geändert werden:

„Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der
Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 6 a)
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 22 v. H. des Einspielergebnisses (alt: 25 Euro)
(alt 16 v.H)

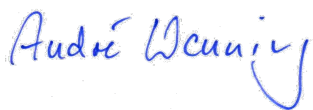
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 40 Euro (alt: 35 Euro)

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 b) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 19 v. H. des Einspielergebnisses (alt:16 v. H.)
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 30 Euro (alt: 25 Euro)

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten
(§ 1 Nr. 6 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten
gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden
oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges
oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende
Praktiken zum Gegenstand haben 300 Euro (alt: 200 Euro)“

Begründung:

Die Satzung wurde letztmalig im Jahr 2013 geändert. Bereits 2013 wurde
vereinbart, zeitnah weitere Erhöhungen zu prüfen und ggf. durchzuführen.
Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen befindet sich Warendorf mit der dann zu
zahlenden Steuer noch im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen.



FWG Fraktionssprecher